

Ergänzend zum Vorgehen für Bildungseinrichtungen in Bezug auf Covid-19 (Stand 21.3.2022) wird folgende behördliches Vorgehen im Rahmen der Ferienbetreuung und Ferienlernkursen sowie für die Horte festgehalten:

- Grundsätzliche KEINE Maskenpflicht für Kinder und Jugendliche!
- Grundsätzliche KEINE Maskenpflicht für das Personal!
- Maskenpflicht nur für die Dauer von 5 Tagen in der Gruppe, wenn ein bestätigter Fall in der Gruppe auftritt!

- **Bei einem oder mehreren bestätigten Fällen gilt:**
Auch als K1* zu klassifizierende Personen der betroffenen Gruppen können die Ferienbetreuung/den Kurs/den Hort weiterhin besuchen. Alle Personen in dieser Gruppe und BetreuerInnen haben durchgehend einen MNS (Kinder von 6 bis 14 Jahren) bzw. FFP2-Maske zu tragen. **Kinder und Jugendliche testen verpflichtend täglich am Tag 1 und am Tag 5 nach dem Letztkontakt zur positiven Person. Eine zusätzliche Testung am Tag 3 wird empfohlen.** Genesene sind für 60 Tage von der Testpflicht ausgenommen. **K1 Betreuungspersonal hat täglich einen PCR-Test durchführen. Ohne negatives PCR-Ergebnis (Tag 2 und 6) ist der Ferienbetreuungsbesuch nicht erlaubt.**

- Neben den 5 Gratistests gibt es zusätzlich die Möglichkeit über „Alles gurgelt“ unter dem Punkt „Behördlich angeordnet“ zu testen. Sollte tatsächliche seitens der Eltern keine PCR-Testung möglich sein (z.B. Auslandsaufenthalt kurz vor Betreuungsbeginn), ist alternativ ein Antigen-Test möglich.

- Tritt an 5 aneinander folgenden Tagen kein weiterer Fall in der Gruppe auf, endet die Masken- und Testpflicht.

- Unabhängig von der Zahl positiven Fälle im Gruppenverband sind die Vorgaben für das Management von K1 anzuwenden (**Verkehrsbeschränkung**). **Für K1-Kontaktpersonen ist der Besuch von Veranstaltungen (z.B. Theater, Konzert) oder Sport ohne Maske in geschlossenen Räumen nicht erlaubt.** Sport und Bewegung im Freien ist ohne Maske möglich. Auch ein Picknick im Freien mit ausreichend Abstand ist möglich.

- **K1 Personen, die von der Maskenpflicht befreit sind,** dürfen für 10 Tage nach dem Letztkontakt zur positiv getesteten Person die **Betreuung/den Kurs nicht besuchen.** Der vorzeitige Besuch ist nur mit negativem PCR-Test ab Tag 6 nach dem Letztkontakt erlaubt.

Nicht als K1 zu klassifizieren sind:

- Personen, sofern bei ihrem Kontakt zum bestätigten Fall geeignete und nachvollziehbar korrekt umgesetzte Maßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos angewandt worden sind – z. B. beidseitiges Tragen einer FFP2-Maske bzw. eines MNS (Kinder 6-14 Jahre).
- Personen mit geschütztem Kontakt mit positiv getestetem Gesundheits- und Pflegepersonal unter Einhaltung korrekt umgesetzter Maßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos oder Vorhandenseins von Trennwänden (z.B. Plexiglas).
- Personen, die vor dem 1.7.2009 geboren sind (idR ab 12 Jahren) und bei denen mindestens 3 immunologische Ereignisse zumindest 7 Tage vor dem Kontakt stattgefunden haben (z. B. 3 Impfungen oder 2 Impfungen plus (Omikron)genesene). Ausgenommen hiervon sind schwerwiegend immungeschwächte bzw. immunsupprimierte Personen.
- Kinder, die nach dem 1.7.2009 geboren sind (idR bis 11 Jahre) und bei denen mindestens 2 immunologische Ereignisse zumindest 14 Tage vor dem Kontakt stattgefunden haben (z. B. 2 Impfungen oder 1 Impfung plus (Omikron)genesen).
- Personen, die innerhalb der letzten 3 Monate vor dem Kontakt von einer Infektion mit der Omikron Variante genesen sind (Hinweis: seit 1. Jänner 2022 kann von einer Omikron-Infektion ausgegangen werden).